Deutscher Bundestag Drucksache 17/9586
17. Wahlperiode 09. 05. 2012

Antrag

der Abgeordneten Kai Gehring, Brigitte Pothmer, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Agnes Krumwiede, Monika Lazar, Tabea Rößner, Krista Sager, Ulrich Schneider und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mit DualPlus mehr Jugendlichen und Betrieben die Teilnahme an der dualen Ausbildung ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland ist im europäischen Vergleich erfreulich niedrig. Als ein wichtiger Erfolgsfaktor hierfür gilt das duale Ausbildungssystem. Dennoch bleiben gravierende Probleme zu lösen. Denn etliche Jugendliche fallen zwischen Schulabschuss und Berufseinstieg durch das Ausbildungsraster. Aktuell befinden sich mindestens 300 000 Jugendliche in einer Maßnahme des Übergangssektors zwischen der allgemeinbildenden Schule und Ausbildung. In der Folge haben 1,5 Millionen junge Menschen zwischen 20 und 29 Jahren keinen Berufsabschluss.

Die regionalen und branchenspezifischen Ungleichgewichte auf dem Ausbildungsmarkt haben sich in den letzten Jahren verschärft, stellt auch der Berufsbildungsbericht 2012 fest. Denn obwohl sich das Verhältnis von offenen Ausbildungsstellen und Ausbildungsinteressierten derzeit bundesweit Richtung Nachfragemangel verschiebt, hat 2011 erneut etwa jeder dritte ausbildungsinteressierte Jugendliche keinen Ausbildungsplatz bekommen.

Nichtsdestotrotz hatten vor allem kleine Betriebe Schwierigkeiten, ihre Ausbildungsplätze zu besetzen. 42 Prozent der Betriebe mit weniger als 19 Mitarbeiter/-innen und 35 Prozent aller ausbildenden Betriebe konnten 2010 einen oder mehrere Plätze nicht besetzen. Zugleich ist ein Rückgang der ausbildenden Betriebe zu verzeichnen. Allein zwischen 2008 und 2010 haben 24 000 weniger Betriebe ausgebildet, obwohl die Anzahl der Betriebe zugleich gestiegen ist. Daher ist es auch angesichts des in einigen Branchen bestehenden oder sich abzeichnenden Fachkräftemangels dringend notwendig, Anreize zu schaffen, um mehr Betriebe für die Berufsausbildung junger Menschen zu gewinnen. Trotz der demografisch und konjunkturell bedingten Verringerung der Anzahl von Jugendlichen in Übergangsmaßnahmen in den letzten Jahren werden sich laut nationalem Bildungsbericht 2010 ohne einschneidende Umgestaltung auch 2025 noch 238 000 potenzielle Fachkräfte in den praxisfernen und nicht anschlussfähigen Maßnahmen der nicht überschaubaren Förderlandschaft befinden.

Das Ziel einer gelingenden Ausbildungspolitik muss sein, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Frauen wie Männern, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft oder etwa einer Behinderung, gleiche Berufs- und Lebenschancen zu eröffnen. Es ist eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, Schul-

abgänger und Schulabgängerinnen, die kein Studium anstreben oder keinen Studienplatz erhalten haben, in eine qualifizierende Berufsausbildung zu bringen. Auch denjenigen muss der Abschluss einer Ausbildung nach dualem Prinzip ermöglicht werden, die keinen Schulabschluss erworben haben, bisher als nicht „ausbildungsreif“ oder „ausbildungsfähig“ eingestuft wurden oder aus anderen Gründen marktbenachteiligt sind.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sicherzustellen, dass zukünftig alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz suchen, auch einen erhalten. Dafür sollen nach dem Konzept DualPlus zusätzliche Ausbildungsplätze insbesondere für marktbenachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Förderbedarf über eine dritte Säule in überbetrieblichen Lernorten geschaffen werden. Der Ausbildungsvertrag wird zwischen den Jugendlichen und den überbetrieblichen Lernorten geschlossen. Durch vorgeschaltete Produktionsschulen, individuelle Förderung und eine bis zu einem Jahr längere Ausbildungsdauer soll jeder Jugendliche im Rahmen von DualPlus zu einer Ausbildung befähigt werden und einen anerkannten Kammerabschluss erreichen. Dabei soll immer auch ein Wechsel in eine betriebliche Ausbildung mit Kammerabschluss möglich sein. Die betriebliche duale Ausbildung genießt gegenüber dieser ergänzenden Struktur Vorrang;
2. zu gewährleisten, dass vor Ort entschieden wird, ob die ergänzenden Lernorte der dritten Säule bei bestehenden Bildungsträgern, an gut ausgestatteten Berufsschulen oder in neu aus- bzw. eingerichteten überbetrieblichen Ausbildungsstätten angeboten werden. Die Kompetenzen von Berufsbildungswerken sowie Trägern der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sind dabei einzubeziehen;
3. dafür zu sorgen, dass durch eine flächendeckende Modularisierung aller dualen Ausbildungsberufe innerhalb des Berufsbilds kein Ausbildungsschritt mehr ohne Anschluss bleibt. Leistungsschwächeren Jugendlichen muss mehr Zeit zum Lernen eingeräumt werden. Durch das Erreichen von Teilschritten haben sie schnellere Erfolgserlebnisse. Dabei kann an die guten Erfahrungen mit Ausbildungsbausteinen im Rahmen von JOBSTARTER CONNECT angeknüpft werden. Durch die enge Einbeziehung der Sozialpartner und zuständigen Stellen wie etwa den Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern ist die Qualität und bundesweite Anerkennung der Ausbildungsbausteine sicherzustellen. Grundmodule können für verwandte Ausbildungsberufe gemeinsam vermittelt werden, eine Spezialisierung kann nach bestandener Prüfung des Grundmoduls erfolgen;
4. darauf hinzuwirken, dass auch kleine und spezialisierte Betriebe und solche ohne Ausbildungstradition ausbilden können. Im Rahmen von DualPlus können Betriebe bundesweit anerkannte betriebliche Ausbildungsbausteine anbieten und sich durch die Übernahme einzelner Module an der Berufsausbildung beteiligen, ohne die gesamte Verantwortung für eine duale Ausbildung zu übernehmen. Diese Flexibilisierung erleichtert den Betrieben die Teilnahme am Ausbildungsgeschehen. So können insgesamt wieder mehr Unternehmen für die Berufsausbildung junger Menschen gewonnen werden;
5. zu ermöglichen, dass im Rahmen der dritten Säule für besonders leistungsstarke Jugendliche allgemeinbildende Module angeboten werden, die zur Fachhochschulreife führen. Dieses Angebot soll auch den Auszubildenden des traditionellen dualen Systems in der Region zugänglich sein. Die überbetrieblichen Lernorte können sich so zu Kompetenzzentren für Aus- und Weiterbildung entwickeln. Zum einen wirken Perspektiven und Aufstiegschancen motivierend auf die Jugendlichen, zum anderen kann so eine soziale Segregation verhindert werden;

6. zu gewährleisten, dass bei Ausbildungsangeboten im Rahmen der dritten Säule immer die quantitativen und qualitativen Bedarfe vor Ort berücksichtigt werden. Hier kann die Bundesagentur für Arbeit ihre Kompetenz einbringen. Eine regionale Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen und Jobcentern und mit den Sozialpartnern ist für die Umsetzung von DualPlus unerlässlich, um unter Berücksichtigung der Berufswahlfreiheit den regionalen Fachkräftebedarf immer mit in den Blick zu nehmen;
7. betriebliche Angebote wie Einstiegsqualifizierungen (EQ) als betriebliches Ausbildungsmodul in DualPlus zu integrieren, damit ihre Anschlussfähigkeit sichergestellt ist. Zugleich würde dieses an sich sinnvolle Instrument damit zielgruppenadäquat eingesetzt werden: EQ sollten sich grundsätzlich auf förderbedürftige oder marktbenachteiligte Jugendliche beschränken. Vor allem Jugendliche mit Migrationshintergrund sollten die Chance bekommen, sich darüber den Betrieben bekannt zu machen und ihre Stärken zu zeigen;
8. zusammen mit den Ländern dafür zu sorgen, dass die Mittel der vielen Programme und berufsvorbereitenden Maßnahmen des so genannten Übergangssektors in DualPlus integriert werden. Hier fallen derzeit jährlich Kosten in Höhe von mindestens 4 Mrd. Euro an, die sinnvoller und effizienter eingesetzt werden müssen. Die Bundesagentur für Arbeit muss den Fokus stärker auf abschlussbezogene Maßnahmen legen. Auch bisher rein außerbetriebliche Maßnahmen sind in das praxisbezogene DualPlus zu integrieren. Zudem muss ausreichend Fachpersonal für die Berufsschulen und die überbetrieblichen Lernorte zur Verfügung stehen. Das bislang in den Übergangsmaßnahmen beschäftigte Personal kann in DualPlus überführt und entsprechend weiterqualifiziert werden. Aus Gründen der Kontinuität und aufgrund des anstehenden Lehrermangels, von dem besonders Berufsschulen und -kollegs betroffen sein werden, ist der Zugang für qualifizierte und pädagogisch-didaktisch fähige Quereinsteiger/-innen zu erleichtern;
9. sicherzustellen, dass alle förderungswürdigen Schülerinnen und Schüler an der Berufseinstiegsbegleitung teilnehmen können. Förderprogramme des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und des Bundesprogramms Bildungsketten sollten kompatibel gemacht werden. Durch eine bedarfsdeckende Ausweitung der Berufseinstiegsbegleitung könnten andere Fördermaßnahmen beim Übergang Schule – Ausbildung zurückgefahren werden. Derzeit scheitert die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung nach dem SGB III in vielen Bundesländern an der von der Bundesregierung gesetzlich verankerten obligatorischen Kofinanzierung durch Dritte;
10. sich im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention dafür einzusetzen, dass Menschen mit Behinderung die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen ermöglicht wird. Dazu müssen auch mehr bundesweite Musterregelungen zur Qualitätssicherung angepasster bzw. modularisierter Ausbildungsgänge für Menschen, die wegen Art und Schwere ihrer Behinderung keine vollständige Ausbildung in einem anerkannten Beruf machen können, geschaffen werden. Das Konzept DualPlus schafft in all seinen Facetten von der Modularisierung bis zum überbetrieblichen Lernort die Grundlagen für Inklusion. Zudem ist das Kooperationsverbot in der Bildung aufzuheben, um gemeinsame Programme zwischen Bund und Ländern zur schulischen und berufsschulischen Inklusion zu ermöglichen;
11. gegenüber den Ländern und der Kultusministerkonferenz darauf hinzuwirken, die frühzeitige Berufs- und Studienorientierung sowie Berufswegeplanung in den Curricula aller allgemeinbildenden Schulen zu verankern, um die Berufswahl am Übergang zu erleichtern und Ausbildungsabbrüchen vorzubeugen. Dabei muss in enger Kooperation mit Berufsschulen und Be-

trieben über das gesamte Spektrum der Ausbildungsberufe und über die regionale Nachfrage am Ausbildungsmarkt informiert werden. Unter den erfolgreichen Maßnahmen zur Besetzung von Ausbildungsplätzen sind Vernetzungsaktivitäten zwischen Schulen und Ausbildungsbetrieben besonders effektiv und müssen daher systematisiert, intensiviert und verstetigt werden;

12. durch die flächendeckende Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte die Attraktivität der dualen Ausbildung zu steigern und die Durchlässigkeit des gesamten Bildungssystems zu fördern. Der Weg zur Hochschulbildung darf nicht nur über das Abitur, sondern muss auch über die berufliche Ausbildung führen. Ein Wechsel zwischen beiden Systemen muss durch eine bessere Verzahnung der beruflichen und der akademischen Bildung selbstverständlich werden. Auszubildende müssen im Rahmen ihrer dualen Ausbildung frühzeitig über Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten und Karrieremöglichkeiten informiert werden. Anrechnungsverfahren, wie sie etwa im Rahmen der Initiative ANKOM – Übergänge von der beruflichen in die hochschulische Bildung erprobt wurden, sind flächendeckend zu etablieren und bedarfsgerechte Angebote für beruflich Qualifizierte zu entwickeln, die ihre Lebensumstände berücksichtigen.

Berlin, den 9. Mai 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

In der Gesamtschau hat sich die Lage auf dem Ausbildungsmarkt in den letzten Jahren zugunsten der Bewerberinnen und Bewerber verbessert. Im Jahr 2011 haben in Deutschland mit rund 565 900 Jugendlichen 1,2 Prozent mehr als im Vorjahr einen neuen Ausbildungsvertrag im Rahmen des dualen Systems abgeschlossen (Statistisches Bundesamt, 2012). Bei der Bilanzierung des erneuerten Ausbildungspakts im Februar 2012 vermittelte die Bundesregierung den Eindruck, die Probleme auf dem Ausbildungsmarkt hätten sich aufgrund des demografischen Wandels und der guten Konjunktur von selbst gelöst.

Doch der politische Handlungsbedarf in der beruflichen Bildung ist unvermindert hoch.

Die Entwicklung verläuft in den Ländern sehr unterschiedlich. Während die Zahl der Auszubildenden 2011 im früheren Bundesgebiet um 1,4 Prozent sank, gab es in den neuen Ländern 11,3 Prozent weniger Auszubildende als 2010. Entsprechend ist die Zahl der ausbildungsinteressierten Jugendlichen in den neuen Bundesländern viel stärker gesunken (2006: 224 100, 2011: 125 200) als in den alten Bundesländern (2007: 821 600, 2011: 709 000). Der deutlich stärkere Rückgang der ausbildungsinteressierten Jugendlichen in den neuen Ländern ist zum einen auf den demografisch bedingten Rückgang der Schulabgänger und Schulabgängerinnen und zum anderen auf eine höhere Studierneigung bei den Schulabsolventen mit Hochschulzugangsberechtigung zurückzuführen.

In den alten Bundesländern wird dieser Trend derzeit noch durch die doppelten Abiturjahrgänge in Bayern und Niedersachsen abgemildert. Wenn nach 2013 auch in dem Flächenland Nordrhein-Westfalen der vorübergehend durch den doppelten Abiturjahrgang bedingte Zuwachs an Schulabsolventen mit Hochschulreife wieder zurückgeht, werden die Auswirkungen des demografischen Wandels auch in den alten Bundesländern stärker zu spüren sein. Durch den

Trend zu höheren Bildungsabschlüssen sinkt die Zahl der leistungsstärkeren Ausbildungsinteressierten zusätzlich. Angesichts des akuten Fachkräftemangels wird es auch aus volkswirtschaftlichen Gründen zunehmend wichtiger, dass alle Schulabsolventinnen und -absolventen in Ausbildung gelangen.

Die regionalen und sektoralen Disparitäten führen zunehmend zu Matching-Problemen. Matching-Probleme auf dem Ausbildungsmarkt bestehen in mindestens dreifacher Hinsicht: Auf quantitativer Ebene gibt es Unterschiede zwischen Ballungsräumen und ländlichen Regionen, sodass hier Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen und Bewerberinnen/Bewerber auseinander gehen. Auf qualitativer Ebene passen einerseits die Qualifikationen und/oder Kompetenzen der Bewerberinnen/Bewerber nicht zu den Erwartungen und Anforderungen der Betriebe, andererseits stimmen umgekehrt viele Ausbildungsplatzangebote nicht mit den Berufswünschen der Jugendlichen überein, d. h. sie sind nicht attraktiv genug.

Vor diesem Hintergrund wurde auch von der Bertelsmann Stiftung in Kooperation mit acht Bundesländern und der Bundesagentur für Arbeit ein Konzept für „Übergänge mit System“ entwickelt. Über eine dritte Säule – neben dem dualen System und dem Schulberufssystem – soll eine größtmögliche Zahl von Jugendlichen zu einer qualifizierten Ausbildung geführt werden.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP die Neustrukturierung des Übergangs für junge Menschen von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung angekündigt. Dies ist bei Einmündungsquoten, nach denen jeder dritte ausbildungsinteressierte Jugendliche keinen Ausbildungsplatz findet, auch bitter nötig. Bisher bleibt die Bundesregierung aber auf halbem Wege stehen. So empfiehlt die ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Übergang Schule-Beruf“ in ihrem Bericht vom 21. Dezember 2011, die Programme für „marktbenachteiligte“ junge Menschen zu beenden, ohne Alternativen für die betroffenen Jugendlichen aufzuzeigen.

Die bislang vielfach weder zielgruppengerechten noch zielgerichteten Maßnahmen müssen grundsätzlich an den Berufsbildern und innerhalb des dualen Berufsprinzips als Ausbildungsbausteine so ausgerichtet werden, dass sie konsequent zum Erreichen eines Ausbildungsabschlusses beitragen.

Die Bundesregierung ist von der Erreichung der Ziele des Ausbildungspakts weit entfernt: Es ist ihr nicht gelungen, die Zahl der 1,5 Millionen 20- bis 29-Jährigen ohne Berufsabschluss zu verringern. Auch das Ziel, bis 2015 die Anzahl derjenigen ohne Hauptschulabschluss von 8 auf 4 Prozent zu halbieren, ist nicht mehr erreichbar. Der Beitritt der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration zum Ausbildungspakt blieb für die Integration im Ausbildungsbereich folgenlos.

Nach wie vor erreichen überproportional viele Jugendliche mit Migrationshintergrund entweder keinen Schulabschluss oder maximal einen Hauptschulabschluss. Eine Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat ergeben, dass Bewerber/Bewerberinnen mit türkisch-arabischem Hintergrund keinen Vorteil durch einen mittleren Schulabschluss haben. Die Übergangsquoten in eine betriebliche Ausbildung sind mit 20 Prozent für diese jungen Menschen ebenso niedrig wie bei einem Hauptschulabschluss. Selbst wenn diese Jugendlichen eine (Fach-)Hochschulreife vorweisen können, bleiben ihre Aussichten auf einen Ausbildungsplatz gering (26 Prozent). Dies ist ein Armutszeugnis für unser Land. Junge Migrantinnen/Migranten werden bei der Ausbildungsplatzsuche zudem seltener zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen (vgl. BIBB REPORT, Heft 16/11). Diese Problematik wird auch durch die Bilanz des Pilotprojekts der Antidiskriminierungsstelle des Bundes deutlich. Eine sehr ähnliche Situation ist bei jungen Menschen mit Behinderung zu beobachten. Nur ein kleiner Teil dieser Gruppe bekommt die Möglichkeit, eine betriebliche Ausbildung zu absolvieren, während der weitaus größere Teil ent-

weder auf Berufsbildungswerken und Werkstätten für behinderte Menschen verwiesen oder in oft nur mäßig auf ihre Bedürfnisse eingerichtete Übergangsmaßnahmen untergebracht wird. Auch hier spielen Vorurteile über Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Ausbildungsuchenden eine bedeutende Rolle. „Diversity" muss endlich als ein Erfolgsfaktor von Unternehmen erkannt werden. Die positiven Erfahrungen mit anonymisierten Bewerbungsverfahren im Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sollten zukünftig auch bei den Bewerbungsverfahren um Ausbildungsplätze berücksichtigt werden.

Um die Chancen für Bewerberinnen und Bewerber mit Behinderung in anerkannten Ausbildungsberufen nachhaltig zu verbessern, müssen Bund, Länder und Wirtschaft ihre Anstrengungen zur Inklusion auch im Berufsbildungsbereich intensivieren. Auch deswegen ist es notwendig, dass Bund und Länder das Kooperationsverbot in der Bildung aufheben, um gemeinsame Programme zur Inklusion zu ermöglichen.

Auch die Stabilität von Ausbildungsverhältnissen sollte als ein Indikator für Leistungsfähigkeit des dualen Systems der Berufsausbildung in den Blick genommen werden. Mit 23 Prozent stieg die Quote der Vertragslösungen in 2010 gegenüber dem Vorjahr sogar leicht an. Unterschiedliche Erwartungen durch Arbeitgeber und Auszubildendem sowie falsche Vorstellungen von dem Beruf spielen hierbei eine große Rolle. Es liegt auf der Hand, dass Bund und Länder dem Problem gemeinsam durch gezielte präventive Maßnahmen begegnen können, zum Beispiel durch eine flächendeckende frühzeitige Berufs- und Studienorientierung an allen Schulen.

Bildungsarmut wird hierzulande stärker als in anderen Ländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) vererbt. Dies zeigt sich in einer mangelnden schulischen Grundbildung, mangelnden Sprachkompetenzen oder im Extremfall in funktionalem Analphabetismus, der die betroffenen Menschen massiv in ihren sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Teilhabemöglichkeiten einschränkt. Das verstärkt den Fachkräftemangel und die Abhängigkeit von Transferleistungen, führt zu sozialer Spaltung und massiven volkswirtschaftlichen Schäden für die Gesellschaft.

Wie in den Anträgen auf den Bundestagsdrucksachen 16/12680 und 17/541 bereits ausgeführt, bietet das grüne Ausbildungskonzept DualPlus für diese Probleme passgenaue Lösungen an.

Mit DualPlus erhalten die Jugendlichen ein ergänzendes Angebot im Rahmen des bewährten dualen Ausbildungsprinzips, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben. Leistungsstarke Jugendliche haben heute gute Chancen einen Ausbildungsplatz zu erhalten. DualPlus konzentriert sich daher in erster Linie auf marktbenachteiligte Jugendliche und junge Menschen mit Förderbedarf. Je nach regionalen Gegebenheiten des Ausbildungsmarkts und der Konjunktur kann DualPlus flexibel auf Veränderungen reagieren.

Ineffiziente Warteschleifen und Maßnahmen des Übergangssystems, die jährlich mehrere Milliarden Euro verschlingen, müssen durch wirkliche Übergangsschritte ersetzt werden. DualPlus reformiert daher den Übergangssektor zwischen Schule und Ausbildung so, dass jeder Ausbildungsschritt anerkannt und auf eine berufliche Ausbildung angerechnet werden kann. Ein Wechsel in eine betriebliche Ausbildung ist nach Abschluss jedes Ausbildungsbausteins möglich, eine betriebliche Ausbildung genießt stets Vorrang.

Vor allem kleine Betriebe bilden zunehmend weniger aus, weil sie nicht das Know-how oder die Kapazitäten haben, um die Verantwortung für eine vollständige Ausbildung zu übernehmen. DualPlus ermöglicht diesen Betrieben, sich an der betrieblichen Ausbildung zu beteiligen und damit auch für ihren eigenen Fachkräftenachwuchs zu sorgen, indem sie einzelne betriebliche Module anbieten.

DualPlus setzt damit genau bei den Betrieben und den Jugendlichen an, die nicht bereits im Rahmen des dualen Ausbildungssystems zueinander gefunden haben. Es ist eine ergänzende Struktur, die das duale Ausbildungssystem unterstützt und nicht mit ihm konkurriert.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333